



AÜG-KOMPAKT · MODUL 1: ÜBERLASSUNGSHÖCHSTDAUER UND AÜG-FRISTENBERECHNUNG

Termine

 **02. März 2026**

 10:30 – 12:00 Uhr

 **22. Juni 2026**

 10:30 – 12:00 Uhr

 **02. November 2026**

 10:30 – 12:00 Uhr

*»Überlassungshöchstdauer
im Kontext der
Fristenberechnung!«*

Zielsetzung & Methoden

Die korrekte Berechnung von Fristen im AÜG ist für Mitarbeiter aus dem Vertrieb, der Disposition sowie der Verwaltung bzw. Lohnbuchhaltung zentrales Thema. Dies nicht zuletzt aufgrund der arbeitsrechtlichen und gewerblichen Rechtsfolgen bei falscher Bewertung bzw. Berechnung.

In diesem Seminar betrachten wir gemeinsam Beispiele aus der Praxis, u. a. auch im Kontext der Kurzarbeit und gehen dabei auf die Fristenberechnung des AÜG am Beispiel der Überlassungshöchstdauer ein.

Welche Unterbrechungsregelung gilt nach dem AÜG und den Fachlichen Weisungen der BA und wann ist eine Unterbrechung als »hemmend« anzusehen?

Sie lernen die gesetzliche bzw. tarifliche Überlassungshöchstdauer beim Kunden richtig einzuschätzen. Diese Informationen können Sie im Wesentlichen für weitere Fristenberechnungen, z. B. für Equal Pay, Branchenzuschläge, Probezeit nutzen.

Ein spannender, **interaktiver Live-Vortrag** und eine interessante Präsentation mit Kurzumfragen zu aktuellen Praxis-Beispielen vermitteln Ihnen die elementaren Informationen. Zudem erhalten Sie die Präsentation in elektronischer Form plus Zertifikat.

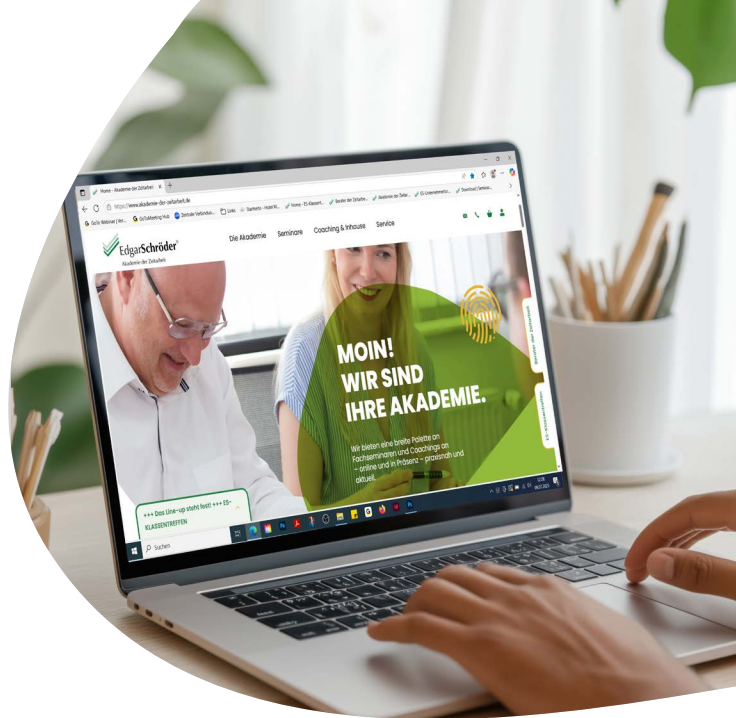
Teilnahmegebühren

Pro Person: **121,- €**
(zzgl. MwSt.)

BV-Kunden: **103,- €**
(zzgl. MwSt.)

Seminarinhalte

- ✔ Historische Entwicklung der Überlassungshöchstdauer (ÜHD)
- ✔ Heutige ÜHD nach der AÜG-Reform 2017
- ✔ Arbeitnehmerbezug
- ✔ Unternehmensbezug
- ✔ Abweichende ÜHD durch Branchentarifvertrag
- ✔ Abweichende ÜHD durch Firmen-/Konzerntarifverträge
- ✔ BAG- und EuGH-Rechtsprechung zur Abweichung
- ✔ Fristenberechnung nach §§ 187, 188 BGB
- ✔ Berechnung der Teilmonate nach § 191 BGB
- ✔ Überlassungsvertrag als Grundlage der Fristenberechnung
- ✔ Konkretisierung und Entkonkretisierung
- ✔ Hemmende Unterbrechungen
- ✔ Neustart nach 3 Monate + 1 Tag
- ✔ Rechtsprechung zur Unterbrechung
- ✔ Beispiele zur Fristenberechnung
- ✔ Rechtsfolgen und Sanktionen bei Verstößen
- ✔ Die Möglichkeit der Festhaltungserklärung für Mitarbeitende



Referenten



Edgar Schröder

Geschäftsführer,
Diplom-
Verwaltungswirt



Janine Grunert

Prokuristin,
Fachberaterin



Mathias Söhngen

Jurist,
Fachberater



Norbert Köhler

Fachberater



Holger Gawlik

Fachberater



Tobias Moss

Fachberater

